



**Kleingartenverein "Waldesruh-Hirschfelde" e.V.
Der Vorstand**

Goldene Regeln für Holzfeuer im Garten

Beim Frühjahrsputz auch im Kleingarten und in den KGA fallen jedes Jahr diverse Gartenabfälle an: Gestrüpp und Sträucher, Holzreste und andere Pflanzenabfälle. Viele Jahre war es landauf und landab Tradition, diese pflanzlichen Abfälle aus Garten und Haushalt im heimischen Gartenfeuer zu „entsorgen“. Das ist seit mehreren Jahren nicht mehr erlaubt, vielmehr wird die Kompostierung dieser Pflanzenreste empfohlen, um die Nährstoffe wieder dem natürlichen Kreislauf zuzuführen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz gibt in der Ausgabe der „Brandenburger GartenFlora“ Nr.06/2022Hinweise, in welchen Fällen Bürger gelegentlich dennoch ein kleines Holzfeuer im Freien ohne behördliche Genehmigung abbrennen können. Wer dabei die nachfolgenden „10 Goldenen Regeln“ beachtet, ist stets auf der sicheren Seite:

- Die Obergrenze für die Höhe und den Durchmesser eines Brennstoffhaufens beträgt einen Meter.
- Nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden.
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer anzünden.
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer.
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.
- Löschmittel immer bereithalten (zu Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöscher).
- „Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden – Explosionsgefahr!
- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen.
- Bei starker Rauchentwicklung oder bei Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.

Quelle: „Brandenburger GartenFlora“ Nr. 06/2022